



Bundesverband e.V.

Schriftenreihe Theorie und Praxis 2012

**Bundeseinheitliche Qualitätsstandards
in Kindertageseinrichtungen
und in Kindertagespflege**

Positionspapier

Impressum

Herausgeber: AWO Bundesverband e.V.

Verantwortlich: Wolfgang Stadler, Vorstandsvorsitzender

Redaktion: Matthias Ritter-Engel
Jana Teske
Michael Komorek
Karin Kaltenbach

Satz: Typografie Marx, Andernach

© AWO Bundesverband e.V.
Heinrich-Albertz-Haus
Blücherstr. 62/63
10961 Berlin
Telefon: 030 26309-0
Telefax: 030 26309-32599
Email: verlag@awo.org
www.awo.org

Berlin, Februar 2012

Abdruck, auch in Auszügen, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages oder Herausgebers.
Alle Rechte vorbehalten.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bundeseinheitliche Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Positionspapier

Inhalt

Vorwort	6
Präambel – Warum dieses Positionspapier?	7
1. Aufgaben von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	9
2. Die AWO als Trägerin	11
2.1 Leitbild	11
2.2 Nachhaltige Steuerung	12
2.3 Nachhaltiges Personalmanagement	12
2.3.1 Personalgewinnung	12
2.3.2 Personalbindung	13
2.3.3 Qualifizierung	14
3. Qualität für Kinder von Anfang an – AWO Qualitätsmerkmale in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	15
3.1 Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit	15
3.1.1 Gruppengröße und Fachkraft-Kind-Relation	16
3.1.2 Räumliche Ausgestaltung	17
3.1.3 Bedarfsgerechte Angebote auch für die Randzeitenbetreuung	17
3.1.4 Fachliche Begleitung	17
3.2 Anforderungen an die pädagogische Arbeit	18
3.2.1 Inklusive Pädagogik – Vielfalt fördern	18
3.2.2 Bindung und Bildung	19
3.2.3 Kinderrechte und Kinderschutz	19
3.2.4 Übergänge	19
3.2.5 Erziehungspartnerschaft	20
Ausblick	21

Vorwort

Die Arbeiterwohlfahrt begrüßt den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren, insbesondere aber den damit verbundenen Rechtsanspruch ab August 2013 ausdrücklich. Auf ihrer Bundeskonferenz 2008 entschied sich die AWO für ein noch deutlich größeres Engagement in diesem Bereich. Damit rückte die AWO dieses Arbeitsfeld ganz bewusst stärker in ihren Fokus.

„Die aktuelle politische Initiative zum bundesweiten Ausbau der Kinderbetreuung, die durch eine starke finanzielle Förderung flankiert wird, hat zu einem gravierenden Umbruch und einer dynamischen Weiterentwicklung in diesem Bereich geführt. (...)“ „Die angestrebte Erhöhung der Platzzahlen für Kinder – vor allem für Kinder unter drei Jahren – und die gestiegenen Erwartungen an Qualität, Flexibilität und Vernetzung mit anderen Unterstützungsangeboten für Familien sind für die AWO Verpflichtung und Chance, ihren sozialpolitischen Anspruch mit einer starken Positionierung in diesem Bereich zu verbinden. Die AWO nimmt diese gesellschaftspolitische Herausforderung an und beteiligt sich bundesweit aktiv am Ausbauprogramm“ (Bundeskonzferenz 2008).

Damit der Ausbau von Betreuungsangeboten nicht nur quantitativ erfolgt, sondern auch qualitativ abgesichert wird, beschloss die AWO Bundeskonferenz die Einsetzung einer Kommission, die sich mit qualitativen Mindeststandards für diesen Bereich auseinandersetzt: „Die AWO entwickelt verbindliche Qualitätskriterien und Mindeststandards, um den Ausbau des Arbeitsbereiches Kinderbetreuung einheitlich im Sinne eines Markenzeichens AWO zu steuern. Dabei müssen die landes-spezifischen Regelungen bei der Festlegung der Standards berücksichtigt werden. Dazu wird durch die Geschäftsführerkonferenz eine Kommission eingerichtet. Mitglieder dieser Kommission werden verbandsinterne und -externe Expert/-innen sein.“

Die Mitglieder dieser Kommission waren:

Klaus Dannhaus (Vorsitz) AWO Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe

Sabine Grethlein AWO Bezirksverband Württemberg

Wolfgang Schindele AWO Bezirksverband Oberbayern

Susanne Kalbreier AWO Bezirksverband Hannover

Martina Heitkötter Deutsches Jugendinstitut

Karin Kaltenbach AWO Bundesverband

Matthias Ritter-Engel AWO Bundesverband

Jana Teske AWO Bundesverband

Michael Komorek AWO Bundesverband

„Die Auseinandersetzung mit einer vergleichbar hohen Qualität von Förderungsangeboten in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege ist von zentraler Bedeutung für die Akzeptanz und die Wirksamkeit der Betreuungsangebote. Die AWO zeigt daher mit dem vorliegenden Positionspapier das sie gerade in der Entwicklung von Qualität im Kontext des quantitativen Ausbaus mit Blick auf den Rechtsanspruch hier einen zentralen Schwerpunkt ihrer Arbeit sieht. Den Mitgliedern der Kommission sei für Ihre stets konstruktive, fachliche Expertise herzlich gedankt ohne die das Beschreiten dieses Weges nicht möglich gewesen wäre“.

Wolfgang Stadler

Präambel – Warum dieses Positionspapier?

Bildung, Betreuung und Erziehung ist in der Folge der Diskussion der PISA Ergebnisse der PISA Untersuchung aus dem Jahr 2000 in den Blickpunkt der öffentlichen Diskussion geraten. Auch wenn zwischen den Untersuchungsergebnissen dieser Schulleistungsstudie mit den Anforderungen an frühkindliche Betreuungssysteme in keinem unmittelbaren Zusammenhang stehen, sind sie gleichwohl Ausgangspunkt teils ganz erheblicher Veränderungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, sie sind damit zugleich auch Messlatte für den Ausbau- und die Ausgestaltung von Betreuungsangeboten. Der diesen Angeboten inhärente Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag muss, bei aller gegebenen und gewollten Unterschiedlichkeit von Angebotsformen stets gewährleistet bleiben. Mit dem Inkrafttreten des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) 2005, mehr noch, mit der Novellierung des SGB VIII durch das Kinderförderungsgesetz (KiföG) 2008 wurden die Grundlagen für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren gelegt. Ab dem 1. August 2013 besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. 30 % dieser Plätze, so die Planung, sollen dabei in der Kindertagespflege bereitgestellt werden.

Mit dieser gesetzlichen Grundlage rückt die Frage nach der pädagogischen Qualität der Angebote, speziell der für die Kinder unter drei Jahren, in den Focus der (fach)öffentlichen Debatte. In dieser Diskussion hält bereits der erste Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes fest „... der Ausbau der Kindertagesbetreuung kann nur dann zur Realisierung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern und der Chancengerechtigkeit für alle Kinder beitragen, wenn die Eltern auf die Qualität der Kinderbetreuung vertrauen können und frühkindliche Förderung in den Betreuungsalltag integriert ist. Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege enthält mit der Aufgabentrias Bildung, Erziehung und Betreuung einen umfassenden einheitlichen Sozialisationsauftrag. Zwischen der Bildungs- und der Förder- und Betreuungsfunktion des Bildungswesens besteht dabei eine enge Wechselbeziehung.“¹ Anforderungen an eine gute Qualität sind dabei ebenso mannigfaltig wie sie, je nach Perspektive unterschiedlicher Akteure variieren. Die Anforderungen an Qualität in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege orientieren sich an den Bedarfen der Kinder und ihrer Familien sowie deren sozialem und kulturellem Umfeld.

Die Arbeiterwohlfahrt hat den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren, insbesondere aber den damit verbundenen Rechtsanspruch, ausdrücklich begrüßt. Mehr noch hat die AWO auf ihrer Bundeskonferenz 2008 ein noch deutlich stärkeres Engagement in diesem Bereich beschlossen. Mit diesem Beschluss hat die AWO dieses Arbeitsfeld bewusst in den Fokus genommen.

„Die aktuelle politische Initiative zum bundesweiten Ausbau der Kinderbetreuung, die durch eine starke finanzielle Förderung flankiert wird, hat zu einem

¹ Bericht der Bundesregierung 2010 nach § 24a Abs. 5 SGB VIII über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2009. Erster Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes

gravierenden Umbruch und einer dynamischen Weiterentwicklung in diesem Bereich geführt. (...).“²

„Die angestrebte Erhöhung der Platzzahlen für Kinder – vor allem für Kinder unter drei Jahren – und die gestiegenen Erwartungen an Qualität, Flexibilität und Vernetzung mit anderen Unterstützungsangeboten für Familien sind für die AWO Verpflichtung und Chance, ihren sozialpolitischen Anspruch mit einer starken Positionierung in diesem Bereich zu verbinden.

Die AWO nimmt diese gesellschaftspolitische Herausforderung an und beteiligt sich bundesweit aktiv am Ausbauprogramm.“³

Damit der Ausbau von Betreuungsangeboten nicht nur quantitativ erfolgt, sondern auch qualitativ abgesichert wird, hat die AWO Bundeskonferenz die Einsetzung einer Kommission beschlossen, die sich mit qualitativen (Mindest)Standards für diesen Bereich auseinandersetzt. „Die AWO entwickelt verbindliche Qualitätskriterien und Mindeststandards, um den Ausbau des Arbeitsbereiches Kinderbetreuung einheitlich im Sinne eines Markenzeichens AWO zu steuern. Dabei müssen die landesspezifischen Regelungen bei der Festlegung der Standards berücksichtigt werden. Dazu wird durch die Geschäftsführerkonferenz eine Kommission eingerichtet. Mitglieder dieser Kommission werden verbandsinterne und -externe Expert/-innen sein.“⁴

Ein Ergebnis dieser Arbeit ist dieses Positionspapier, das sich an die im Verband tätigen Fachkräfte und Entscheidungsträger richtet. Wiewohl eine Trennung des Arbeitsfeldes in die Bereiche der unter und der über Dreijährigen von uns weder gewollt noch gemeint ist, konzentriert sich das vorliegende Papier inhaltlich dennoch auch den Bereich der Kinder unter Drei. Dies begründet sich zum einen durch den Ausbau der Angebote in diesem Altersbereich und den besonderen Herausforderungen die sich hier ergeben, zum Anderen aber auch dadurch, dass die Kindertagespflege in diesem Altersbereich ihr Hauptbetätigungsfeld hat. Das Positionspapier greift die Gleichrangigkeit der beiden Betreuungsformen institutioneller Betreuungsangebote und Kindertagespflege auf und macht sie handlungsleitend. Es soll der Rahmen formuliert werden, der die Entwicklung von fachlichen (Mindest)Standards ermöglicht.

² Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2008, 21.11.-23.11.2008 in Berlin Antrags-Nr.: 3.7.-01
Thema: Ausbau Kinderbetreuung

³ Ebd.

⁴ Ebd.

1. Aufgaben von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Gemäß § 22 Abs. 2 SGB VIII sollen „Tageseinrichtungen und Kindertagespflege

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.“

Im Förderungsauftrag des SGB VIII nimmt das Gesetz, seit Inkrafttreten des TAG (2005) keine Unterscheidung mehr vor, d. h. dass die Anforderungen an Kindertagespflege qualitativ den gleichen Maßstäben unterliegen, wie die an Tageseinrichtungen für Kinder.

Die Anforderungen an Qualität in beiden Betreuungsformen entstehen aus unterschiedlichen Perspektiven. Erwartungen an diese Qualität werden beispielsweise aus sozial-, bildungs-, familien- und wirtschaftspolitischer Perspektive diskutiert.

Nicht immer ist dabei die Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege aus Sicht der Kinder und ihrer Bedürfnisse handlungsleitend, da sich die aus den unterschiedlichen Perspektiven ergebenden Widersprüche und Konflikte nicht problemlos miteinander vereinbaren lassen.

**Qualität aus Sicht
der Kinder ist
handlungsleitend**

Beispielweise wird die Notwendigkeit der Flexibilität und Ausweitung der Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege zur Gestaltung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf abzuwägen sein mit dem Wohl des Kindes. Der aller Bildung vorausgehende Aufbau einer Bindung der Kinder zu den Fachkräften wird durch gesellschaftliche Entwicklungen und der heterogenen Bedarfsstruktur erschwert. Zur Beschreibung von Qualität in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege müssen die unterschiedlich akzentuierten Anforderungen einbezogen werden. Aus Sicht der AWO und im Blick auf die UN-Kinderrechtskonvention muss die Perspektive der Kinder Vorrang haben.

Das SGB VIII definiert den gesetzlichen Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Mit seiner Einführung ist aber zugleich eine konsequente Kommunalisierung erfolgt, d. h. die konkrete Aufgabenwahrnehmung erfolgt vor Ort durch die kommunalen Jugendämter bzw. durch sie beauftragte freie Träger. Darüber hinaus steuern die Bundesländer mit ihren jeweiligen Landesgesetzen und Verordnungen in je unterschiedlicher Art und Weise die rechtliche und fachliche Ausgestaltung der Angebote. Die Konkretisierung des gemeinsamen Rahmens der Länder für die frühe Bildung sowie die verbindliche Festlegung des bundesweit für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege formulierten Förderungsauftrages sind Ziele der Bildungspläne der Bundesländer, die

**Vermeidung von
Bildungsdiversität**

inzwischen in allen 16 Bundesländern entwickelt bzw. teilweise bereits überarbeitet wurden. Allerdings unterscheiden sich diese Bildungspläne, die auch Bildungsvereinbarung, Bildungskonzeption, Orientierungsplan, Bildungsprogramm o. ä. bezeichnet werden, erheblich voneinander und haben manchmal empfehlenden, manchmal verbindlichen Charakter, darüber hinaus bezieht nur ein Teil der Bildungspläne die Kindertagespflege explizit mit ein. Insgesamt tragen diese und weitere Unterschiede deutlich zur Verschärfung der Bildungsdiversität in Deutschland bei. Bildung braucht, gerade unter föderalen Bedingungen, einheitliche Qualitätsstandards. Die AWO fordert die konsequente Berücksichtigung des Förderungsangebots in Kindertagespflege in den Bildungsplänen aller Bundesländer.

Für die Qualität in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege sind unter anderem die Fachkraft-Kind-Relation, die Gruppengröße und die Qualifikation der Fachkräfte in besonderem Maße entscheidend. Hierfür gibt es in den einzelnen Bundesländern sowohl für die Kindertageseinrichtungen als auch für die Kindertagespflege Regelungen, die zum Teil erhebliche Unterschiede aufweisen. Eine ähnliche Situation lässt sich für die Finanzierung feststellen. Auch hier findet sich aufgrund der Beschränkung der bundesgesetzgeberischen Kompetenz eine hohe Variabilität bezüglich der Höhe der Finanzierung und der praktizierten Finanzierungsarten.⁵

⁵ Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2009
Transparenz schaffen – Governance stärken, Kathrin Bock-Famulla, Kerstin Große-Wöhrmann

2. Die AWO als Trägerin

Die AWO trägt als Anbieterin von Tageseinrichtungen für Kinder und von Kindertagespflege Verantwortung. Sie orientiert sich dabei an fachwissenschaftlichen Erkenntnissen und an ihren, im Leitbild manifestierten Grundwerten.

2.1 Leitbild

Als sozialpolitisch aktiver Verband hat die Arbeiterwohlfahrt eine ganzheitliche Sichtweise, die Einzelne und die Familie nicht ausschließlich in ihrer persönlichen und privaten Existenz sieht, sondern in ihren sozialen Beziehungen und innerhalb bestehender gesellschaftlicher Rahmenbedingungen. Die AWO setzt sich für die Rechte der Kinder ein. Sie hat sich den Grundwerten der Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit verpflichtet mit folgender Bedeutung für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege:

- Solidarität bedeutet, sich für andere einzusetzen und damit Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln.
- Toleranz bedeutet, die Individualität und Unterschiedlichkeiten bei Kindern und Familien zu erkennen, zu verstehen, zu akzeptieren und in die pädagogische Arbeit einzubeziehen.
- Freiheit bedeutet, individuelle Fähigkeiten zu entfalten und die Freiheit Andersdenkender zu berücksichtigen.
- Gleichheit bedeutet, Kinder werden unabhängig von ihrer sozialen Herkunft gefördert.
- Gerechtigkeit bedeutet, die vielfältigen Bedürfnisse von Kindern und Familien zu erkennen und das Dienstleistungsangebot entsprechend zu gestalten.

Auftrag unserer Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege ist es, bestmögliche Bildungs- und Entwicklungschancen für alle Kinder zu gewährleisten. Fachkräfte beider Betreuungsformen nehmen eine Schlüsselfunktion in der Gestaltung von kindlichen Bildungsprozessen ein. Unsere Einrichtungen und Kindertagespflegestellen verstehen wir als Lebens- und Lernräume für Kinder. Handlungsleitend für die Arbeit ist eine inklusive Pädagogik. In diesem Sinne macht sich die AWO die Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention zu Eigen. Kinder unterscheiden sich hinsichtlich des Geschlechts, der Ethnie, der Religion, eventueller Behinderung u. v. m. Die Vielfalt kindlicher Lebenssituationen begreifen wir als Chance.

Vielfalt als Chance

Wir fördern die aktive Mitbestimmung des pädagogischen Alltages durch die Kinder und eine, ihrem Alter entsprechende, Selbstbestimmung. Dabei spielen auch die Vernetzung und Kooperation mit Einrichtungen und Diensten im Sozialraum eine wichtige Rolle. Die sorgfältige und regelmäßige Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Lern- und Entwicklungsprozesse stellt ein wesentliches Element unserer fachlichen Arbeit dar.

Unser Leitbild stellt hohe Ansprüche an die fachliche Kompetenz der Fachkräfte. Diese werden in ihrem professionellen Handeln durch Fachberatung und Fort- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt. Dadurch fördern wir auch die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit. Wir sind bestrebt, innovative Ansätze und Konzepte unter Berücksichtigung der regionalen Anforderungen umzusetzen. Die Übernahme ökologischer Verantwortung ist ein wesentliches Prinzip unserer pädagogischen Ausrichtung.

2.2 Nachhaltige Steuerung

Die AWO als Trägerin von Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege übernimmt eine hohe Steuerungsverantwortung für das Arbeitsfeld. Sie kann die Gestaltung der Rahmenbedingungen durch den Einsatz von Ressourcen beeinflussen und dafür Sorge tragen, dass durch Qualifizierung und fachliche Beratung die Qualitätsstandards vor Ort kompetent weiterentwickelt werden. Die Arbeiterwohlfahrt beschäftigt sich bereits seit Jahren intensiv mit der Qualität ihrer sozialen Dienstleistungen, sie hat bereits Ende der 90er Jahre ein Qualitätsmanagementsystem entwickelt, welches neben den Anforderungen der DIN EN ISO 9001:2000 auch die, aus dem Leitbild und aus fachlichen Standards entwickelten Kriterien transparent und überprüfbar macht. Die Ausweitung der Angebote für Kinder unter drei Jahren, insbesondere aber das verstärkte Engagement in der Kindertagespflege machen eine Weiterentwicklung der Qualitätsnormen des QM-Systems für beide Arbeitsfelder notwendig.

2.3 Nachhaltiges Personalmanagement⁶

Das Personalmanagement ist einer der wesentlichen Eckpfeiler für eine hohe Qualität in der Kindertagesbetreuung: Eine verlässliche und kontinuierliche Fachkraft-Kind-Beziehung erfordert auch sichere und gute Arbeitsbedingungen. Hohe Fluktuationsraten, befristete Arbeitsverhältnisse und unsichere Rahmenbedingungen wirken sich nachteilig auf die Arbeit mit den Kindern aus und erschweren die notwendige Bindungs- und Beziehungsgestaltung. Ein nachhaltiges Personalmanagement unterstützt von daher wesentlich die Qualität in den pädagogischen Prozessen, mehr noch, es bildet die Voraussetzung für eine gelingende Pädagogik. Erfolgreiches Personalmanagement erfordert eine klare strategische Positionierung. Folgende Punkte sind dabei von Bedeutung:

2.3.1 Personalgewinnung

Bedingt durch den hohen Fachkräftebedarf im frühkindlichen Bereich kommt der Personalgewinnung die entscheidende Aufgabe zu. Die Vorzeichen ändern sich: Nicht nur die zukünftige Mitarbeiterin, der zukünftige Mitarbeiter stellt seine Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt dar, auch die sozialwirtschaftliche Organisation bewirbt sich um ihr zukünftiges Personal. In ihrem Engagement bezüglich der Gewinnung zukünftigen Personals verfolgt die AWO zwei Ziele: Zum einen geht es darum, als Arbeitgeberin attraktive und sinnstiftende Arbeitsplätze zu schaffen und dies nach außen zu kommunizieren. Eine Voraussetzung hierfür sind Kontakte zu Ausbildungsstätten und Hochschulen. Überdies können mit Praktika, Hospitationen und Praxisprojekten im Bereich der Kindertageseinrichtungen interessierte Tagespflegepersonen durch den besonderen Praxisbezug für die AWO gewonnen werden. Die AWO ist aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Berufsbild der pädagogischen Fachkräfte attraktiver wird. Hierzu ist es notwendig, dass die Trägerin, die (Aus)Bildungsstätten und die Politik eng zusammenarbeiten, um mögliche infrastrukturelle Defizite ausgleichen zu können.

Auch für die Kindertagespflege müssen Fachkräfte gewonnen werden. Voraussetzung hierfür ist aus Sicht der AWO die Schaffung von Rahmenbedingungen,

⁶ Der Begriff des Nachhaltigen Personalmanagements wird hier weit gefasst und meint neben den Tageseinrichtungen für Kinder auch die in der Kindertagespflege Tätigen.

die einer Tätigkeit in der Kindertagespflege Attraktivität verleihen. Dazu gehören bundeseinheitliche Regelungen zu einer leistungsgerechten laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen, die es den Fachkräften ermöglicht, ihr finanzielles Auskommen mit dieser Tätigkeit zu sichern. Weiterhin sollten bundesweit verlässliche Vertretungsregelungen geschaffen werden. Wenig förderlich wirkt sich auf die Gewinnung von Kindertagespflegepersonen aus Sicht der AWO die unüberschaubare Heterogenität der wenn überhaupt vorhandenen Regelungen zur Kindertagespflege aus.

**Attraktivität des
Arbeitsfeldes erhöhen**

Die AWO setzt sich für den qualifizierten und angemessen ausgestatteten Aufbau und die Vernetzung von lokalen Unterstützungsstrukturen für Kindertagespflege im Sinne spezifischer Fachberatung ein, denn Interessierte haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege. Darüber hinaus fordert die AWO mindestens die Qualifizierung in der Kindertagespflege nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts und die Qualifizierung als Voraussetzung zur Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII zu etablieren. Die AWO befürwortet die Schaffung rechtlicher Grundlagen, die eine Fort- und Weiterbildung für Kindertagespflegepersonen von mindestens 20 Unterrichtsstunden jährlich verbindlich regeln.

Insgesamt soll damit das Arbeitsfeld Kindertagespflege attraktiver werden, was aus Sicht der AWO zwingende Voraussetzung für die Gewinnung insbesondere von pädagogischen Fachkräften für eine Tätigkeit in der Kindertagespflege ist.

2.3.2 Personalbindung

Bildung braucht Bindung – deshalb muss die AWO Fachkräfte gewinnen, halten und binden. Für die Personalbindung sind neben monetären Aspekten auch sog. „weiche Faktoren“ entscheidend: Ein ganzheitliches Führungsverständnis, das sowohl auf die Entwicklung des einzelnen Mitarbeiters, der einzelnen Mitarbeiterin als auch eine unterstützende Gestaltung des persönlichen Arbeitsumfeldes Wert legt, fördert die Qualität der Bindung erheblich.⁷

Wichtige Inhalte eines solchen, nachhaltigen Personalmanagements sind u. a. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Möglichkeiten beruflichen Aufstiegs sowie eine generelle Bildungsoffenheit. Ebenso sind Aspekte wie ein betriebliches Gesundheitsmanagement und eine entwickelte Anerkennungskultur wichtige Faktoren.

Die AWO setzt sich dafür ein, dass alle Kindertagespflegepersonen in Fachberatungs-, Unterstützungs- und Vertretungsstrukturen eingebunden werden und damit Möglichkeiten des begleiteten regelmäßigen fachlichen Austauschs aber auch der Vernetzung haben, Unterstützung und Wertschätzung für ihre Arbeit erhalten und auf eine verlässliche Vertretung zurückgreifen können. Damit soll sichergestellt werden, dass Kindertagespflegepersonen eine längerfristige berufliche Perspektive in ihrer Tätigkeit sehen, was mit Blick auf die Betreuungskontinuität eine entscheidende Voraussetzung für die Qualität in der Kindertagespflege ist.

**Betreuungskontinuität
durch Personalbindung**

⁷ Studien belegen, dass Transparenz, effiziente Kommunikationsstrukturen, Beteiligung an Entscheidungen und eine gelebte Werteorientierung als Schlüssel für eine hohe Bindung der Mitarbeiter/-innen an das Unternehmen anzusehen sind (Schumacher et.al; 2006).

2.3.3 Qualifizierung

Ein wesentlicher Aspekt von Qualität ist die Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte. Die heterogene Bildungslandschaft erfordert eine Orientierung an Kompetenzprofilen und Schlüsselfunktionen für die Gestaltung von Bildungsprozessen. Lernen im frühen Kindesalter ist ein affektiver Prozess und abhängig von unterstützenden Beziehungen zu Erwachsenen. Je jünger die Kinder sind desto mehr sind sie auf eine vertrauensvolle Beziehung zu den Erziehenden angewiesen.

Daraus resultieren folgende Kompetenzbeschreibungen für die pädagogische Arbeit mit Kindern:

- pädagogische Fachkräfte entwickeln eine Beziehung zu Kindern, die von Wertschätzung und Akzeptanz kindlicher Bedürfnisse und Anliegen geprägt ist. Auf dieser Grundlage gestalten sie Interaktion und Kommunikation.
- pädagogische Fachkräfte orientieren sich an den Stärken, Fähigkeiten und Kompetenzen der Kinder. Sie verstehen Kinder weder „als Objekte der Belehrung“ noch als defizitär, sondern bauen auf der Lernlust und der Entdeckerfreude der Kinder auf.
- pädagogische Fachkräfte wissen, dass das Lern- und Entwicklungstempo von Kindern sehr unterschiedlich ist.

Qualifikation an der Aufgabe orientieren

Die Anforderungen an die Qualifikation darf sich aus Sicht der AWO nicht am Ort orientieren sondern an der Aufgabe. Daraus folgt, dass perspektivisch die Qualifikation nach dem Curriculum des DJI mit einem Umfang von 160 Unterrichtsstunden lediglich den Einstieg in eine sukzessive Erweiterung und damit Professionalisierung im Sinne einer Verberuflichung auch der Kindertagespflege darstellt.

Folgerichtig müssen zukünftig spezielle Themen der Kindertagespflege in die Curricula der Ausbildungen für pädagogische Fachkräfte aufgenommen werden und mittelfristig muss die Qualifikation für die Arbeit mit Kindern für die institutionelle Betreuung und Kindertagespflege gemeinsam konzipiert und gestaltet werden. Nur so kann das Recht auf Förderung in beiden Betreuungsformen mit gleich hoher Qualität umgesetzt werden. Für Kindertagespflegepersonen sollten zudem Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Absolvierung einer tätigkeitsbegleitenden pädagogischen Berufsausbildung befördern.

Zur Personalentwicklung im weiteren Sinne zählt die zielgerichtete Gestaltung von Lern- und Entwicklungsprozessen der Mitarbeiter/-innen in der Organisation. Dies bedeutet, dass sich pädagogische Fachkräfte mit den vielfältigen Entwicklungen im Arbeitsfeld auseinandersetzen können, zum einen in fundierten Weiterbildungen, zum anderen durch die kollegiale Weitergabe von Wissen und Erfahrungswerten.

Durchlässigkeit erhöhen

Die AWO will Quer- und Wiedereinsteiger/-innen die Chance ermöglichen, berufsbegleitend den Abschluss zur Erzieherin bzw. Kinderpflegerin/Sozialassistentin in Zusammenarbeit mit Fachschulen und Hochschulen zu erlangen. Dabei unterstützt sie die Orientierung am Deutschen Qualifikationsrahmen DQR, der mit der Outcome- und Kompetenzorientierung eine klare Anlehnung an die Praxis vorgibt. Das Fachkräftegebot bleibt weiterhin oberste Prämisse. Gerade die Bildung und Erziehung von Kindern (auch im U3-Bereich) erfordert gut ausgebildete und reflexions- und empathiefähige Fachkräfte!

3. Qualität für Kinder von Anfang an – AWO Qualitätsmerkmale in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Förderung in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege hat nur dann positive Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung, wenn sie eine hohe Qualität aufweist. Von daher ist es der AWO ein wichtiges Anliegen, die Rahmenbedingungen optimal an den Bedürfnissen der Kinder und deren Eltern auszurichten und diese ständig zu verbessern. Dafür setzt sie sich nachdrücklich ein, sowohl in ihrer politischen Arbeit wie auch in der Ausgestaltung der Bildung, Betreuung und Erziehung in ihren Einrichtungen.

Unter Berücksichtigung der differenzierten Anforderungen an die Förderung von Kindern sowie der regionalen Kontextunterschiede formuliert die AWO im Folgenden grundlegende, übergreifende Qualitätsmerkmale in der frühkindlichen Bildung, die vor dem Hintergrund ihres verbandlichen Wertesystems und sozialpolitischen Selbstverständnisses von besonderer Bedeutung sind.

Das „Bild vom Kind“ gibt den roten Faden und die inhaltliche Fundierung für die Ausgestaltung der vorliegenden Merkmale vor. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse in Bereichen der Frühpädagogik aber auch das veränderte gesellschaftliche Bild vom Kind, beeinflussen die pädagogische Arbeit. Ebenso unterliegt der Bildungsbegriff einem radikalen Wandel: Moderne Bildungskonzepte definieren Lernen als einen sozialen Prozess, an dessen Konstruktion das Kind selbst, die Fachkräfte, die Eltern u. a. beteiligt sind.

Kinder sind aktive Bildungsgestalter und entwickeln Bildungsprozesse gemeinsam mit ihren Bezugspersonen.

Ziel der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ist es, alle Kinder auf der Basis ihrer individuellen Kompetenzen und ihres Interessensprofils zu fördern. Der Blick richtet sich darauf, wie Kinder ihre Biografie gemäß ihrer Potenziale entwickeln können, wie sie sich ihre Lebenskompetenzen aneignen und ihre Rechte auf Teilhabe und Anerkennung einlösen können. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, frühzeitig Chancengerechtigkeit zu ermöglichen.

3.1 Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit

Ausgangspunkt für die Entwicklung der Betreuungsangebote ist ihre strukturelle Verankerung. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege müssen als gleichrangige Angebote in ein integriertes, familienfreundliches Gesamtkonzept der Kinderbetreuungsmöglichkeiten vor Ort eingebunden werden. Die passgenaue Vermittlung eines Betreuungsplatzes ist für die Betreuungskontinuität und die Qualität entscheidend und erfordert integrierte Beratungsstellen für Familien, die dem Informations- und Beratungsbedarf der Familien zu den unterschiedlichen Angeboten gerecht werden können. Kindertageseinrichtungen und die unterschiedlichen Formen der Kindertagespflege müssen als eigenständige, aber vernetzte Angebote weiterentwickelt werden.

Integriertes, lokales Gesamtkonzept der Kinderbetreuung ermöglichen

Für die Kindertagespflege ist die kontinuierliche Eignungsprüfung vor Ort ein Instrument zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Dazu gehört eine Eignungseinschätzung vor Beginn einer Qualifizierung. Die Vergabe der Erlaubnis zur Kindertagespflege ist an die Eignungsfeststellung gekoppelt und damit der Beginn einer tätigkeitsbegleitenden Überprüfung der Eignung durch regelmäßige Besuche vor Ort.

Hinzu kommen die fachliche Begleitung, die Einbindung der Kindertagespflegepersonen in zuverlässige Vertretungssysteme, Strukturen der Vernetzung und Kooperation insbesondere mit Kindertageseinrichtungen, die Sicherstellung von regelmäßigem fachlichen Austausch, Fortbildungsangebote sowie eine leistungsgerechte Bezahlung der Tagesmütter und Tagesväter.

Gute und kindgerechte Rahmenbedingungen hängen maßgeblich von folgenden Kriterien ab:

3.1.1 Gruppengröße und Fachkraft-Kind-Relation

Die Gruppengröße wird in Abhängigkeit vom Alter und der Alterszusammensetzung der Kinder festgelegt. Je jünger die Kinder sind desto altershomogener und kleiner sollten die Gruppe zusammengesetzt sein. In altersgemischten Gruppen sollten den Kindern jeder Altersgruppe genügend gleichaltrige Spielpartner (Peers) zur Verfügung stehen, um Lernen am Modell und Orientierung an Gleichaltrigen zu ermöglichen. Zu berücksichtigen ist ebenso, dass Kinder etwa ab dem zweiten bzw. dritten Lebensjahr gleichgeschlechtliche Spielpartner/-innen bevorzugen und auf einen ähnlichen Entwicklungsstand achten.

Berücksichtigung von Sozialindikatoren

Die auf die Situation in der Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflegestelle zugeschnittenen Gruppenorganisationsmodelle sind so konzipiert, dass sie den Bedürfnissen aller Kinder gerecht werden und optimal abgestimmt sind auf erfasste Bedarfe die sich an Sozialindikatoren wie z. B. Alter, Migrationshintergrund oder Geschlecht orientieren.

Die Fachkraft-Kind-Relation ist ein häufig untersuchtes Merkmal der Strukturqualität von Kindertageseinrichtungen. Sie ist eines von drei zentralen Dimensionen im sogenannten „Eisernen Dreieck der Strukturqualität“. Dieses umfasst diejenigen strukturellen Merkmale, bei denen ein stabiler und bedeutsamer Zusammenhang mit Aspekten der Prozessqualität und mit der kindlichen Entwicklung nachgewiesen werden konnte. Weitere wichtige Sozialindikatoren, wie beispielsweise der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund, Armutslagen und anderes mehr sollten in der Bemessung der Fachkraft-Kind-Schlüssel Berücksichtigung finden. Zusammenhänge zeigen sich in Gruppen mit Kindern unter drei Jahren stärker und stabiler als in älteren Kindergruppen. Das Wohlbefinden, das Verhalten und die Entwicklung von Kindern stehen in einem Zusammenhang mit der Fachkraft-Kind-Relation. Je günstiger die Fachkraft-Kind-Relation, desto mehr positive Verhaltensweisen werden beobachtet bzw. von Bezugs- und Betreuungspersonen berichtet.

In einer Kindertagespflegestelle dürfen in der Regel nicht mehr als fünf gleichzeitig anwesende fremde Kinder betreut werden. Die AWO fordert, dass nicht mehr als zwei Kinder pro Kindertagespflegeperson in einer Kindertagespflegestelle betreut werden, die noch nicht laufen können.

3.1.2 Räumliche Ausgestaltung

Das aktiv lernende Kind braucht eine Umgebung, die Anregungen gibt, zur Erforschung einlädt und vielfältige Erfahrungen ermöglicht sowie Rückzug ermöglicht. Barrierefreie Zugänge zu Spiel- und Forscherräumen sorgen dafür, dass alle Kinder die Möglichkeit zur Teilhabe haben. Das Raumangebot sollte auf den pädagogischen Konzepten und Zielen beruhen und so angelegt sein, dass es den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder entsprechen kann. Um eine inklusive Bildung, Betreuung und Erziehung zu realisieren, muss das Raumangebot den heterogenen Anforderungen von Barrierefreiheit bis hin zur bedarfs- und bedürfnisorientierten pädagogischen Gestaltung angepasst werden.

Für Kindertagespflegestellen sollte geregelt werden, dass diese über getrennte Räumlichkeiten zum einen für altersgerechte Aktivität und zum anderen für Rückzug und Ruhe verfügen. Zudem fordert die AWO als Voraussetzung für eine Erlaubnis zur Kindertagespflege den fußläufig erreichbaren Zugang zu einer Grünfläche oder einem altersgerecht ausgestatteten Außengelände (Spielplatz).

3.1.3 Bedarfsgerechte Angebote auch für die Randzeitenbetreuung

Die Entwicklung und Förderung neuer passgenauer Angebote auch für die Betreuung von Kindern an den frühen Morgenstunden, den Abenden, über Nacht und an den Wochenenden müssen alle Akteure des Arbeitsfeldes, d. h. auch der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflegestellen, im Sozialraum in Kooperation miteinander voranbringen. Ausgangspunkt hierfür ist die UN-Kinderrechtskonvention, nach der das Kindeswohl Vorrang bei allen Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen hat, welche die Angelegenheiten von Kindern betreffen. Die Förderungsangebote sollten daher den unterschiedlichen Bedarfen von Kindern und deren Familien unter Berücksichtigung der vielfältigen Lebens- und Arbeitsbedingungen entsprechen.

3.1.4 Fachliche Begleitung

Einrichtungen wie Tagespflegepersonen und auch Eltern benötigen fachliche Beratung und Begleitung. Die Fachberatungen unterstützen die qualitative Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit und befähigen die pädagogischen Fachkräfte, den wachsenden Anforderungen in Bezug auf ihre Professionalität gerecht zu werden.

**Fachliche Begleitung
braucht Standards**

Die Aufgaben der fachlichen Beratung für Einrichtungen gliedern sich in die Bereiche Beratung, Entwicklung, Vernetzung und Veränderung. Als „Vermittlerin“ zwischen dem Träger und den Einrichtungen und den zuständigen Ministerien übernehmen die Fachberatungen eine „Übersetzungsfunktion“, zum Beispiel bei der Einführung von Bildungsstandards, der Qualitätsentwicklung oder auch im Rahmen der Jugendhilfeplanung. Dafür sind Fachkompetenz und Kommunikationsfähigkeit erforderlich.

Im Bereich der Kindertagespflege ist der Anspruch auf umfassende fachliche Beratung und Begleitung von Tagespflegepersonen *und* Eltern bundesgesetzlich festgeschrieben und umfasst ein breites, spezifisches Aufgabenspektrum. Aufgrund der Spezifik der Kindertagespflege in seiner rechtlichen, organisato-

rischen wie pädagogischen Ausgestaltung ist es erforderlich, dass die Fachberatung in ihren Kompetenzen wie in ihrer personellen Ausstattung auf die Eigenart dieser Betreuungsform ausgerichtet ist. Die AWO unterstützt die Implementation, Weiterentwicklung und angemessene Ausstattung und Qualifikation derartiger lokaler Unterstützungssysteme und setzt sich für eine qualitätswirksame Ausgestaltung der Ausgaben ein, insbesondere im Bereich umfassender Eignungsprüfung von Tagespflegepersonen und passgenauer persönlicher Vermittlung.

Die Fachberatungen entwickeln ein Fortbildungsangebot, das sich an den Anforderungen im Arbeitsfeld und den Bedürfnissen der Fachkräfte in den Einrichtungen wie in der Kindertagespflege orientiert und wo möglich Austausch und Kooperation zwischen den beiden Betreuungsformen unterstützt. Die *Fachberatungen* geben den Anstoß für die Erstellung und Weiterentwicklung der einrichtungsspezifischen bzw. tagespflegestellenspezifischen pädagogischen Konzeptionen und der dafür erforderlichen Qualitätsentwicklungskonzepte.

Durch ihre Einbindung in die Gremien der Jugendhilfeplanung geben die *Fachberatungen* der Arbeiterwohlfahrt Impulse zur Vernetzung und Kooperation im Sozialraum. Die fachliche Beratung und Unterstützung ist für die Einrichtungen, die örtliche Kindertagespflege und Träger bei der Implementierung und der Weiterentwicklung von neuen integrierten Strukturen, wie zum Beispiel zu Familienzentren, wichtig. Die AWO unterstützt als Trägerin die Qualitätswirksamkeit von Fachberatungen auch durch die Förderung von spezifischen Weiterbildungsmaßnahmen und im Fall der Kindertagespflege durch die Förderung von Praxiserfahrung der Fachberater/-innen in diesem Bereich in Form von Hospitationen und Praktika. Die AWO fordert bundesweit klare Finanzierungsstrukturen für die Implementation sowie Weiterentwicklung der fachlichen Beratung und Begleitung für beide Betreuungsformen.

3.2 Anforderungen an die pädagogische Arbeit

3.2.1 Inklusive Pädagogik – Vielfalt fördern

Inklusive Pädagogik bedeutet, dass jedes Kind, egal welcher Herkunft und Lebenswelt, ob mit oder ohne Handicap, seine individuelle Ansprache und Förderung erfährt. Dieser Ansatz verbindet die Werteorientierung der AWO mit ihrem sozialpolitischen Engagement für Chancengleichheit und gerechter Teilhabe. Die Formen der Vielfalt werden dabei nicht als Risiko, sondern als bereichernden und immanenten Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens verstanden. Hierfür ist wichtig, dass ein fachliches Verständnis von Inklusion entwickelt wird, welches Inklusion nicht mit Integration gleichsetzt, sondern Veränderung in der Institution fokussiert. Zentrale Fragestellung sollte zum Beispiel nicht sein, ob ein Kind in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle aufgenommen werden kann, sondern vielmehr, wie sich eine Einrichtung oder Kindertagespflegestelle verändern muss, um ein Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen aufnehmen zu können. Das Kind, seine Lebenswelt und die daraus resultierenden Erfahrungen und Entwicklungsaufgaben stehen im Mittelpunkt der interkulturell geprägten Pädagogik. Durch eine frühzeitige Auseinandersetzung mit der „Vielfalt“ von Entwicklungs- und Bildungsbiographien aber auch Handicaps, mit denen Kinder grundsätzlich offen und vorurteilsfrei umgehen, wird die Identitätsfindung mittels des Erlebens und Wahrnehmens von Heterogenität begünstigt. Eine inklusive Pädagogik gelingt nur dann, wenn

alle Bildungs- und Betreuungsangebote konsequent individuumsorientiert und kompetenzorientiert entwickelt werden und Kinder in erster Linie als Kinder wahrgenommen werden und nicht auf Schwächen, Behinderungen oder körperliche Eigenschaften beschränkt werden. Die Realisierung von Inklusion ist mit weitreichenden pädagogischen und strukturellen Handlungskonsequenzen verbunden, da inklusive Pädagogik ein grundlegend verändertes Verständnis von Normalität und Vielfalt voraussetzt. In berufsbegleitenden Qualifizierungen der Fachkräfte und in fachlichen Beratungen unterstützt die Arbeiterwohlfahrt ihre Mitarbeiterinnen bei der Umsetzung und fördert so eine konsequente inklusive Haltung in der Praxis.

**Inklusive Haltung
als Grundlage für
pädagogische
Handlungspraxis**

Im Arbeitsfeld Kindertagespflege erfordert eine inklusive Pädagogik die Schaffung von Rahmenbedingungen bezogen auf eine einschlägige Qualifizierung, eine spezifische fachliche Begleitung/Supervision und eine entsprechend den erhöhten Anforderungen angemessene Vergütung.

3.2.2 Bindung und Bildung

Sichere Bindung ist die Grundlage für die Bildungsprozesse und damit die Lebenschancen sowie die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern. Neben den Eltern bzw. Sorgeberechtigten, die immer die wichtigsten Bezugspersonen im Leben des Kindes darstellen, ist es die Aufgabe der pädagogischen Fachkraft, eine stabile Bindung aufzubauen, zentrale Ansprechpartnerin für das Kind zu sein und somit die Basis für sein Explorationsverhalten zu bilden. Deshalb ist die Ermöglichung positiver Bindungserfahrungen der Kleinsten durch die entsprechende Gestaltung der Rahmenbedingungen ein zentrales Anliegen der AWO (siehe auch 3.1).

**Bildung braucht
Bindung**

3.2.3 Kinderrechte und Kinderschutz

Die AWO stellt sicher, dass der Kinderschutz durch insofern erfahrene Fachkräfte maßgeblich ausgebaut und als feste qualitätssichernde Struktur etabliert wird. Es bestehen spezielle standardisierte Ablaufschemata, die auf die jeweilige Situation angepasst werden und kindfokussierte Hilfestellungen ermöglichen. Durch interne Maßnahmen und Kooperation mit Einrichtungen und Diensten im Sozialraum wird der Kinderschutz im Sinne des SGB VIII realisiert. Kindertagespflegepersonen sollten aus Sicht der AWO in entsprechenden Weiterbildungen für das Thema Kindeswohl und dessen Gefährdung sensibilisiert werden. Zudem müssen sie in Strukturen der Fachberatung eingebunden sein, die ihnen Unterstützung bei der Bewertung einer Situation ermöglichen und notwendige Maßnahmen gemäß den Ablaufschemata kennen und einleiten können.

Die Träger, Einrichtungen und Dienste der Arbeiterwohlfahrt verpflichten sich, in ihren Leitbildern und Konzeptionen spezifische Rechte von Kindern zu verankern.

3.2.4 Übergänge

Übergänge sind, ob nun aus der Familie in die Kindertagespflege, der Kindertagespflege in die Kita, der Familie in die Kita oder aus der Kita in die Grund-

schule, keine zeitlich eng umgrenzten Ereignisse, sondern längerfristige Prozesse. Pädagogisch müssen Übergänge gestaltet werden, sie bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit. Kinder brauchen Unterstützung bei der Bewältigung neuer Lebenssituationen. Dabei berücksichtigt die AWO die neuesten Erkenntnisse der Bindungstheorien und trägt in der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern dazu bei, dass es zu gemeinsam getragenen und verantworteten Eingewöhnungs- wie Ablösungsprozessen kommt.

3.2.5 Erziehungspartnerschaft

In Art. 6 Abs. 2 GG wird die Pflege und Erziehung der Kinder als natürliches Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht bezeichnet. Grundlage dieser Norm ist der Leitgedanke, dass in aller Regel den Eltern das Wohl des Kindes mehr am Herzen liegt als irgendeiner anderen Person oder Institution. Mit der Regelung verbunden ist einerseits ein Freiheitsrecht der Eltern gegen staatliche Eingriffe, andererseits aber auch eine Verpflichtung des Staates zur Schaffung von Lebensbedingungen für ein gesundes Aufwachsen von Kindern. Als Regelangebot sollen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen das in § 1 SGB VIII geschriebene Recht der Minderjährigen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit konkretisieren. Folgerichtig werden Fachkräfte und die Erziehungsberechtigten zur Zusammenarbeit verpflichtet, und zwar zum Wohl des Kindes und zur Kontinuität des Erziehungsprozesses. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege zu beteiligen. Erziehungspartnerschaft sollte geprägt sein von der Akzeptanz der elterlichen Kompetenz auf der einen und der professionellen Kompetenz der Fachkräfte auf der anderen Seite. Bei der Gestaltung von Strukturen und Angeboten der Zusammenarbeit sind die Vielfalt der Lebensbedingungen heutiger Familien sowie die dadurch entstehenden heterogenen Bedürfnisse zu berücksichtigen. Transparenz für Eltern, regelmäßiger Austausch über die Entwicklung des Kindes und die Möglichkeit der Mitwirkung von Eltern bei der Gestaltung des Alltags sind Qualitätsstandards für die Erziehungspartnerschaften.

Zur Realisierung dieser Qualitätsstandards sollten nicht nur für die Kindertageseinrichtungen, sondern auch für die Kindertagespflegestellen rechtliche und finanzielle Voraussetzungen geschaffen werden, die insbesondere die Elternarbeit als mittelbare pädagogische Arbeit berücksichtigen und nicht zur Reduzierung der unmittelbaren pädagogischen Arbeit führen.

Ausblick

Die AWO fordert in allen Angebotsformen verbindliche, bundeseinheitliche Standards für die Förderung von Kindern sowie eine angemessene Berücksichtigung der Ergebnisse von Qualitätsentwicklungsprozessen bei der Ressourcenbemessung. Die hohe Komplexität der Aufgaben und damit verbunden die Notwendigkeit eines hohen Qualifikationsniveaus macht eine stetige Weiterentwicklung der Handlungskompetenzen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Handlungsfeld unabdingbar. Die AWO setzt sich deshalb für die strukturelle Verankerung von Fort- und Weiterbildung im Arbeitsfeld ein. Ebenso müssen die Finanzierungsstrukturen dieser Komplexität Rechnung tragen.

Die AWO leistet aus der Perspektive des Kindes mit diesem Papier einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung in ihren Angeboten, daneben aber auch zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zur Gleichstellung der Geschlechter sowie zur Frage der Deckung des Fachkräftebedarfs im Bereich der Bildung, Betreuung und Erziehung.



